

Zertifikat und Curriculum „Sport-Neuropsychologe/in GSNP“

(verabschiedet von der Mitgliederversammlung der GSNP e. V. am 24.10.2020)

Präambel

Die Gesellschaft für Sport-Neuropsychologie (GSNP e. V.) vergibt das Zertifikat „**Sportneuropsychologe/in GSNP**“ nach den folgenden Richtlinien. Die Voraussetzungen zum Erwerb und der Führung des Zertifikats sind ein Diplom in Psychologie (oder äquivalent), der Nachweis einer neuropsychologischen Ausbildung (z. B. Klinischer Neuropsychologe/in oder äquivalent) und die dauerhafte Mitgliedschaft in der GSNP e. V.. Weiterhin wird der Nachweis von 32 Stunden Fortbildung in sportneuropsychologischen Kenntnissen nach folgendem Curriculum gefordert:

Theoretisches Curriculum

1) Sportspezifische Kenntnisse (8 Stunden)

- Grundlegende Strukturen im Breiten- und Spitzensport
- Förderstrukturen im Spitzensport
- Wichtige Institutionen im Spitzensport in Deutschland, Österreich und Schweiz
- Strukturen und Entwicklung der Sportpsychologie
- Grundkenntnisse sportpsychologischer Diagnostik
- Grundkenntnisse sportpsychologischer Methoden

2) Sport-neuropsychologische Kenntnisse (16 Stunden)

- Gehirnerschütterung im Sport: Evidenz, Schädigungsmechanismen, Symptome, mögliche kurz- und langfristige Folgen
- Prävention: Vorträge und Trainer- und Athletenschulungen
- Diagnostik (Baseline, Verlaufsdiagnostik) mit praktischen Übungen
- Behandlung (concussion management, return to play, chronische Störungen)
- Wissenschaftliche Studien und aktuelle Forschung

3) Sportpsychiatrische Aspekte (2 Stunden)

4) Grundlagen der interdisziplinären Zusammenarbeit (2 Stunden)

- Medizinische Erkennung und Behandlung von Gehirnerschütterungen
- Physiotherapeutische Erkennung und Behandlung von Gehirnerschütterungen

- Visuelle Störungen und deren Behandlung
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen (z. B. Sportpsychologen, Neurologen, Sportpsychiater, Physiotherapeuten...) in der Erkennung und Behandlung von Gehirnerschütterungen

5) Auftraggeber, Kostenträger und Antragstellung (2 Stunden)

6) Fallbeispiele (2 Stunden)

Praxisnachweis

Folgende Varianten des Praxisnachweises sind möglich:

- a) Dokumentation von drei Behandlungsfällen (Anmerkung: Die Behandlungsfälle müssen Personen aus dem Wettkampfsport umfassen, welche ein leichtes SHT erlitten haben und bei denen eine entsprechende sport-neuropsychologische Beratung/Therapie/Return-to-play in Bezug auf die Teilhabe am Sport durchgeführt wurde)
- b) Selbständige Durchführung von Schulungsmaßnahmen, Erhebung von Baseline-Daten und Dokumentation eines Behandlungsfalls.

Die Behandlungsfälle müssen jeweils mit zwei Stunden von einem Sport-Neuropsychologen/in GSNP supervidiert werden. (Anmerkung: Die Supervision ist wie üblich begleitend zur sport-neuropsychologischen Intervention durchzuführen)

Antragstellung

Die erforderlichen Qualifikationsnachweise werden beim Vorstand der GSNP e. V. eingereicht. Das Zertifikat „Sportneuropsychologe/in GSNP“ wird nach Prüfung vom Vorstand durch einen einstimmigen Beschluss vergeben.

Übergangsregelung

Alle Mitglieder der GSNP e. V. können bis zum 31.12.2016 im Rahmen einer Übergangsregelung das Zertifikat „Sportneuropsychologe/in GSNP“ erwerben, wenn sie den Nachweis eines Diploms in Psychologie (oder äquivalent), den Nachweis einer neuropsychologischen Ausbildung (z. B. Klinischer Neuropsychologe/in oder äquivalent) und einschlägige sportneuropsychologische Erfahrungen nachweisen. Der Vorstand entscheidet durch einen einstimmigen Beschluss über die Vergabe des Zertifikats.

Gebühren

Für die Prüfung und Vergabe des Zertifikates werden 100,00 € Gebühren in Rechnung gestellt.